

Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins

„Erinnern & Gedenken in Rheinland-Pfalz. Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen zur NS-Zeit“ (LAG eV)

Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Samstag, der 23. März 2024, 11:00 – 16:00 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden/des Vorstandes

TOP 3: Anträge

TOP 4: Rückblick auf 22 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsiniciativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz

Mittagspause

TOP 5: Struktureller Teil: Die Arbeitsgruppen der LAGeV

AG 1: Kommunikation

AG 2: Qualitätsmanagement

AG 3: Strukturstützende AG

TOP 6: Inhaltlicher Teil: Pädagogische Konzepte in der Gedenkarbeit

TOP 7: Zusammenfassung und Schlusswort

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende der LAGeV, Franz-Josef Ratter, begrüßt die anwesenden Mitglieder der LAGeV. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Die verschickte Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen. Als Protokollant wird Thomas Grotum vorgeschlagen und bestimmt.

Ferner begrüßen Sabine Arend (Leiterin der Gedenkstätte) und Dieter Burgard (Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert e.V.) die Anwesenden.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden/des Vorstandes

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Dinge. Er betont, dass die Mitgliederversammlung nicht nur als formale Aufgabe begriffen werden darf, sondern auch dem Austausch der

Mitglieder dient. Die Auflösung der „alten LAG“ zum 31. März 2024 und der „neue Verein“ sind keinesfalls als Paradigmenwechsel oder gar als „Beerdigung“ der erfolgreichen Arbeit der letzten 22 Jahre zu verstehen, sondern sind die konsequente Weiterführung der Professionalisierung in der Erinnerung- und Gedenkarbeit im Land Rheinland-Pfalz. In diesem Kontext betont Franz-Josef Ratter noch einmal, dass (1) die Opfergruppen eine wichtige Rolle in der Erinnerungsarbeit spielen. Zur Stärkung der Arbeit innerhalb und mit der LAGeV wurde in die Satzung ein entsprechender Beirat aufgenommen, dessen Zusammensetzung in der kommenden Mitgliederversammlung am 16. November 2024 in Koblenz bestimmt werden soll. Alle Mitglieder sind aufgerufen, im Vorfeld Vorschläge einzureichen. (2) Demokratie und demokratische Strukturen stellen eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit in der Erinnerungskultur dar. (3) Der Dialog in der Erinnerungsarbeit muss auf wissenschaftlich belastbaren Daten und Wissen beruhen. Das schließt Empathie gegenüber den Opfern nicht aus. Die Behauptung, Opfer würden von der Forschung zu Objekten herabgewürdigt, eröffnet einen Gegensatz, der nicht vorhanden sein darf und auch nicht vorhanden ist. (4) Die Beibehaltung des Namenszusatzes „zur NS-Zeit“, beantragt von einer Vertreterin einer Opfergruppe, verdeutlicht, dass der Schwerpunkt unserer Arbeit eindeutig auf die NS-Geschichte gerichtet ist. Das schließt weder Themen der Demokratieförderung noch die Thematisierung des Umgangs und der Diskriminierung von NS-Opfern in der Nachkriegszeit aus. Der Gegenwartsbezug wird über das Erinnern an die Opfer des NS-Regimes hergestellt. (5) Die LAGeV hat niemanden ausgeschlossen, sondern die Vereinigungen von Opfergruppen entscheiden, ob sie Teil des Zusammenschlusses sein wollen oder nicht.

Weiterhin betont der LAGeV-Vorsitzende, dass die Erinnerungs- und Gedenkarbeit eine gemeinsame Stimme benötigt und kein Selbstzweck sein darf. Abschließend erwähnt er einige Veranstaltungen von Mitgliedern, die diese rund um den 27. Januar realisiert hatten, um die Breite und Vielfalt der Erinnerungskultur im Bundesland Rheinland-Pfalz zu verdeutlichen.

Renate Rosenau reagiert auf die Ausführungen von Franz-Josef Ratter, indem sie noch einmal die Wichtigkeit der Befassung mit „vergessenen Opfergruppen“ wie „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ betont. Ihre Forschungen zu den Patientenmorden zeigen, dass es sich oft um „Sicherheitsverwahrte“ gehandelt hat und somit thematische Überschneidungen vorhanden sind.

Georg Mertes, Vorstandsmitglied und zuständig für Finanzen, erläutert die Änderungen für den Fonds, die sich aus der neuen Rechtsform des Zusammenschlusses ergibt. Bisher hat die LAG RLP einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB RLP) zugesagt bekommen. Die Hälfte ist für Organisatorisches (Durchführung der Mitglieder- und Sprecher:innenratsversammlungen, Reisekosten etc.), die andere Hälfte für den Fonds verwendet worden. Letztlich hat der Sprecher:innenrat Vorschläge gemacht, wie die LpB RLP die Mittel verteilen soll. Künftig erhält die LAG eV auf Antrag einen Festbetrag als Zuschuss. Deshalb reichen einfache Belege als Nachweise im Antragsverfahren nicht mehr aus, sondern müssen durch eine detaillierte Auflistung (Ein-/Ausgaben) ergänzt werden.

Die LAGeV hat derzeit 45 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag, der jährlich 12 € bzw. 24 € beträgt, kann auf Antrag vom Vorstand erlassen werden. Es ist auch ein „Familienbeitrag“ (Personen eines Haushaltes) vorgesehen. Aus der Mitgliederversammlung wurde betont, dass auch verschuldete Körperschaften (Städte, Gemeinden, Verbände) eine (vergleichsweise geringen) Mitgliedsbeitrag zahlen können.

Ferner berichtet Georg Mertes über die am Vortag in Berlin stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbands der Gedenkstätten in Deutschland e.V. / Forum (VDGF), an der er als Vertreter der LAGeV teilgenommen hat. Dort hat er die neue Rechtsform bekanntgegeben. Ferner berichtet

er über die Diskussion über den Entwurf einer neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die die Ministerialbürokratie des BKM (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) vorgelegt hat. Darin ist vorgesehen, die Arbeit künftig auf 5 Säulen zu verteilen: (1) Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft, (2) Aufarbeitung der SED-Diktatur, (3) Aufarbeitung des Kolonialismus, (4) Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung, (5) Aufarbeitung des rechten Terrors. Kritik besteht an der Gleichsetzung der 5 Säulen. Darüber hinaus handelt es sich um einen Top-Down-Prozess ohne Beteiligung der Betroffenen. Deshalb verfassen Oliver von Wrochem und Jens-Christian Wagner ein Grundsatzpapier, das möglichst umgehend an alle Mitglieder des VDGF gehen soll, um eine breite Unterstützung zu erhalten. In der Mitgliederversammlung war man sich einig, dass eine Positionierung erst nach Kenntnis des neuen Konzeptpapiers aus dem BKM und der Reaktion des VDGF erfolgen kann. Es gab einen Hinweis auf den Beitrag von Detlef Garbe im Gedenkstättenrundbrief 208 (12/2022, S. 3-12) zum Thema: Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Rückblick, Bilanz und Erwartungen an eine Aktualisierung.

TOP 3: Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 4: Rückblick auf 22 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsiniciativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz

Die Gründungsmitglieder Dieter Burgard (Vorsitzender von 2001-2021) und Renate Rosenau warfen jeweils einen Blick zurück auf die Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung der LAG RLP. Dieter Burgard wählte eine chronologische, Renate Rosenau eine thematische Vorgehensweise. Die beiden Präsentation befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Henri Juda bedankte sich für den Überblick zur Geschichte der LAG RLP, richtete Grüße aus Luxemburg aus und wies darauf hin, dass am Folgetag im Großherzogtum das Zentrum Fünfbrunnen (Erinnerungsort und Bildungszentrum) eröffnet wird. In dem ehemaligen Kloster hatten die deutschen Besatzer zwischen 1941 und 1943 Juden internierten („Jüdisches Altersheim“), um sie anschließend in Konzentrationslager zu deportieren.

Mittagspause von 12:50 Uhr bis 13:20 Uhr.

TOP 5: Struktureller Teil: Die Arbeitsgruppen der LAGeV

Die LAG/LAGeV hat sich auf einer Klausurtagung selbst eine Struktur gegeben, die aus 3 Arbeitsgruppen mit jeweils 4 Arbeitsfeldern besteht. So sollten die zwölf Mitglieder des Sprecher:innenrats bzw. Vorstandes jeweils verantwortlich ein Arbeitsfeld übernehmen. Die Arbeitsgruppen selbst stehen allen Mitgliedern zur Mitarbeit offen. Die Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, sollen aber unbedingt personell erweitert werden. Deshalb konnten sich alle Anwesenden einer Arbeitsgruppe ihres Interesses anschließen, um den weiteren Verlauf zu diskutieren.

Die 3 Arbeitsgruppen tagen anschließend parallel und präsentieren die Ergebnisse im Plenum.

AG 1: Kommunikation

7 Personen nehmen an der AG 1 teil. Zunächst wird festgestellt, dass es wichtig ist, die Kommunikation in beide Richtungen gehen muss. Somit sollte der DIALOG nicht nur konsumiert werden, sondern auch Feedback hervorrufen. Der Ausbau der Homepage soll so gestaltet werden, dass Hilfestellungen für die Mitglieder vorhanden sind. Die Bedarfe sind vorab zu ermitteln. Öffentliche Veranstaltungen der LAGeV sind – ebenso wie Social Media Präsenz – vonnöten.

AG 2: Qualitätsmanagement

15 Personen nehmen an der AG 2 teil. Nach einer kurzen Einführung durch Thomas Grotum, der die AG 2 leitet, konzentriert sich die Diskussion zunächst auf das Problem, dass viele Mitgliedsorganisationen Material (digitale und Papier-Quellenkopien, Datenbanken etc.) angesammelt haben, das nirgends archiviert werden kann. Ohne eine einheitliche Erschließung ist dieses Material oft verloren. Eine notwendige Voraussetzung für die weitere Nutzung ist die Entwicklung eines Standards. Dies soll während eines eintägigen Workshops im September 2024 geschehen.

Walter Rummel, ehemaliger Leiter des Landesarchivs Speyer, erläutert die Probleme, die sich bei der Weitergabe von Quellenkopien ergeben. Gewährte Verkürzungen von Schutzfristen und andere Hürden machen eine problemlose Weitergabe nicht immer möglich. Auch dieses Fragen sollen während des Workshops im September 2024 besprochen werden, um allgemeingültige Lösungen zu finden.

Die Idee, digitale Dokumente und Publikationen über die Homepage der LAGeV zur Verfügung zu stellen, wurde allgemein begrüßt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Erstellung von thematischen Broschüren (Pädagogik) für den „Unterricht vor Ort“ hingewiesen. Sobald sich zwei oder mehr Mitglieder auf die Erstellung einer entsprechenden Publikation einigen, kann diese als LAGeV-Veröffentlichung realisiert werden. Schließlich wurde noch die Forderung erhoben, über die Homepage ein Mitglieder-Forum für den Informationsaustausch zu realisieren.

AG 3: Strukturstützende AG

? Personen nehmen an der AG 3 teil. Diskutiert werden zunächst die Möglichkeiten, Zuschüsse zu erhalten. Neben dem LAG Fonds (bis zu 1.000 € bei maximal 50 % der Gesamtkosten) stehen folgende Optionen zur Verfügung: (1) Fördermittel zur Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz (LpB RLP), (2) Demokratie leben! (3) Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, (4) Obermayer Foundation, (5) Bezirksverband Pfalz, (6) Förderverein Landesarchiv Speyer e.V. und (7) Fördertöpfe der Städte (z.B. Förderung der zivilgesellschaftlichen Gedenkarbeit in der Stadt Trier). Darüber hinaus wird betont, dass beispielsweise der Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert über eine sehr gute technische Ausstattung verfügt, die – bei überschaubarem Aufwand – gerne anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann. Schließlich wird über einen digitalen Stammtisch diskutiert, der drei- bis viermal im Jahr stattfinden kann.

TOP 6: Inhaltlicher Teil: Pädagogische Konzepte in der Gedenkarbeit

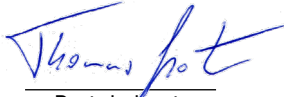
An drei Tischen werden pädagogische Konzepte in der Gedenkarbeit präsentiert: (1) Objekte-Koffer der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, (2) Karten und Fotos als Einstieg in die Geschichte des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert (Förderverein Gedenkstätte KZ Hinzert), (3) Juden-

tum zum Anfassen (Synagoge Laufersweiler). Damit alle Anwesenden sich mit den 3 Konzepten vertraut machen können, finden zwischenzeitlich zwei Wechsel statt.

TOP 7: Zusammenfassung und Schlusswort

Der Vorsitzende der LAGev, Franz-Josef Ratter, bedankt sich bei allen Beteiligten und verweist auf die nächste Mitgliederversammlung am 16. November 2024 in Koblenz, dann wieder zusammen mit einer Info-Tagung der LpB RLP.

Ende der Veranstaltung: 16:00 Uhr



Thomas Pot

Protokollant



Franz-Josef Ratter

Vorsitzender